

99050012071000

Gewerbe ummelden

Heruntergeladen am 28.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_122111/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050012071000
Leistungsbezeichnung I	Gewerbe ummelden
Leistungsbezeichnung II	Gewerbe ummelden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gewerbeummeldung, Gewerbeanzeige, Gewerbemeldung, GewA2, Gewerbeschein, Betriebssitzverlegung, Gewerbe, Verlegung, Erweiterung, Ausdehnung, Tätigkeitserweiterung, Betriebssitzverlegung, Gewerbeschein, Gewerbeanzeige, Gewerbeummeldung, Verlegung, Ausdehnung, Betriebsverlegung, Betriebsumzug, Firmenverlegung, Ummeldung, #HinweisBundID, #HinweisMUK #HinweisID, #HinweisElsterZertifikat
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Gewerbeordnung (GewO) § 14 Abs. 1 • Gewerbeanzeigeverordnung (GewAnzV) • Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)
Teaser	
Volltext	Eine Gewerbeummeldung ist immer dann notwendig, wenn Sie einen bereits angemeldeten selbstständigen Gewerbebetrieb mit örtlich festem Betriebssitz (im sogenannten „stehenden Gewerbe“) innerhalb Berlins verlegen oder Ihre gewerblichen Tätigkeiten verändern. Wenn Sie Gewerbetreibender sind und sich Ihr Name geändert hat, müssen Sie Ihr Gewerbe ebenfalls ummelden. • Betriebsverlegung innerhalb von Berlin: Wenn Sie mit dem Hauptsitz Ihres Betriebes bzw. einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle Ihres Unternehmens an einen neuen Standort innerhalb der Gemeinde umziehen. Die Gewerbeummeldung ist dann bei dem Ordnungsamt einzureichen, in dessen Bezirk sich Ihr neuer Betriebsstandort befindet. • Wechsel bei der gewerblichen Tätigkeit: Wenn Sie die Waren oder Leistungen Ihres Gewerbes wechseln. Beispiel: Die Tätigkeit als Reisebüro wird eingestellt und das Gewerbe als Zeitungsgeschäft fortgeführt. • Erweiterung der gewerblichen Tätigkeiten: Wenn Sie Waren oder Leistungen zusätzlich anbieten, die bei

Modul

Sachverhalt

Ihrem bisher angemeldeten Gewerbe nicht geschäftsüblich sind. Beispiel: Die Tätigkeit als Reisebüro soll fortgeführt werden und wird um den Verkauf von Zeitschriften erweitert.

- Änderung des Namens des Gewerbetreibenden: Wenn sich Ihr Familienname beispielsweise durch Heirat ändert.

Hinweise:

- Wenn Sie den Hauptsitz Ihres Betriebes bzw. einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle Ihres Unternehmens an einen neuen Standort außerhalb der Gemeinde (Betriebsverlegung außerhalb von Berlin) verlegen, muss das Gewerbe in Berlin abgemeldet und in dem anderen Bundesland (am neuen Standort) wieder angemeldet werden (siehe „Weiterführende Informationen“).
- Bei Übernahme eines bestehenden Betriebs, Beitritt als neuer geschäftsführender Gesellschafter oder Umwandlung eines Unternehmens in eine andere Rechtsform, ist eine Gewerbebeanmeldung erforderlich (siehe „Weiterführende Informationen“).

Erforderliche Unterlagen

- Gewerbeummeldung Online möglich; oder Sie nutzen das Formular zur Gewerbeummeldung.
- Personaldokument Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild (entfällt bei elektronischer Antragstellung). Aufenthaltstitel, wenn der Antragsteller nicht Angehöriger eines EU-Landes ist.
- Aktueller Auszug aus dem Handelsregister Eingetragene Firmen reichen bitte einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister als Nachweis der Vertretungsbefugnis mit ein.
- Beiblatt für Vertretungsberechtigte Bei Gewerbeummeldungen von juristischen Personen mit mehreren Vertretungsbefugten

Modul

Sachverhalt

Voraussetzungen

- Sie wollen Ihr bereits angemeldetes Gewerbe innerhalb von Berlin verlegen, die gewerbliche Tätigkeit verändern oder Ihr Name hat sich geändert. Gewerbetreibende sind natürliche oder juristische Personen (Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragene Genossenschaft oder eingetragener Verein, Kommanditgesellschaft auf Aktien). Vorzunehmen ist die Ummeldung von folgenden Personen oder ihren bevollmächtigten Vertretern bei: Einzelgewerben: der Einzelgewerbetreibende, Personengesellschaften (z.B. OHG, GbR): die geschäftsführungsberechtigten Gesellschafter, KG: jeder persönlich haftende Gesellschafter, die Kommanditisten einer KG nur dann, wenn sie Geschäftsführungsbefugnis besitzen Kapitalgesellschaften (z.B. GmbH, AG) die gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand)
- Die Gewerbeummeldung ist gleichzeitig vorzunehmen. Die Gewerbeummeldung ist gleichzeitig mit der Verlegung in einen anderen Bezirk (innerhalb von Berlin), bei Änderung der gewerblichen Tätigkeit Ihres Gewerbes oder bei Änderung des Namens des Gewerbetreibenden vorzunehmen.
- Für die Online-Antragstellung für alle anderen Unternehmensrechtsformen: Registrierung/Anmeldung über die BundID oder Mein Unternehmenskonto (MUK) Sie benötigen Ihren elektronischen Personalausweis, die Unionsbürgerkarte (eID-Karte), den elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) oder das Elster-Zertifikat.

Kosten

- 20,00 Euro - je Gewerbeummeldung
- 15,00 Euro - Gewerbeummeldung im elektronischen Verfahren (Onlineabwicklung)

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

- Merkblatt Gewerbeanzeige (IHK Berlin)
- Hinweise zum Datenschutz (Ordnungsämter des Landes Berlin)
- Gewerbe anmelden (Dienstleistung)

Modul	Sachverhalt
	• Gewerbe abmelden (Dienstleistung)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Gewerbeummeldung • Beiblatt zur Ummeldung Vertretungsberechtigte
Ursprungsportal	Gewerbe ummelden